Beschluss der Landesmitgliederversammlung

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Landesverband Hamburg

Samstag, 21. November 2026, Bürgerhaus Wilhelmsburg

Kein Mensch ist illegal: Für das Recht auf Asyl, gegen die Spaltung von Rechts!

Die Landesmitgliederversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Hamburg beschließen:
Wir setzen uns als Partei dafür ein und fordern Fraktion und grüne Sensatsmitglieder auf, das Recht auf Asyl im Rahmen unserer landespolitischen Möglichkeiten in Hamburg aktiv zu schützen und die Härten der GEAS-Reform im Vollzug abzufedern. Das beinhaltet insbesondere:

Individuelles Recht auf Asyl im Vollzug schützen: Wir stehen für das Recht auf Asyl als Recht jedes einzelnen Menschen. Im Rahmen des Vollzugs in Hamburg setzen wir uns dafür ein, alle rechtlichen Ermessensspielräume zu nutzen, um auf Kettenabschiebungen, Familientrennungen und Abschiebungen von vulnerablen Gruppen - insbesondere aus Krankenhäusern, Pflege- oder Frauenhäusern - verzichten zu können.

Rechtsstaatlichkeit in beschleunigten Verfahren garantieren: Rechtsstaatlichkeit darf nicht durch das Schaffen von Fakten ausgehebelt werden. Um den vollen Rechtsschutz für Asylsuchende in den neuen beschleunigten Verfahren zu ermöglichen, setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung fortgesetzt und auskömmlich finanziert wird.

Keine haftähnlichen Bedingungen in Hamburg: Schutz vor Krieg und Verfolgung zu suchen, ist keine Straftat. Wir wenden uns gegen haftähnliche Bedingungen für Asylsuchende. Hamburg soll sicherstellen, dass Schutzsuchende nach der Registrierung schnellstmöglich aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in dezentrale Unterkünfte verlegt

werden, um Isolierung zu vermeiden und eine rasche Integration zu ermöglichen. Hierfür setzen wir uns auf Landes- und Bezirksebene ein.

Solidarität ausbauen: Hamburg und Deutschland können durch eigene Aufnahmeprogramme gezielt Menschen aufnehmen. Außerdem wollen wir die Einwanderungsgesetze weiterentwickeln und insbesondere das von der Ampel eingeführte Chancenaufenthaltsrecht verstetigen, um geduldeten Menschen den Übergang in regulären Aufenthalt weiter zu ermöglichen. Wir wirken weiterhin für die politische und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen und setzen uns auf Bundesebene für eine Änderung des Artikels 28 Absatz 1 des Grundgesetzes ein, mit dem Ziel, den Ländern die Ausweitung des kommunalen Wahlrechts auch auf Menschen, die nicht aus der EU stammen, zu ermöglichen.

Darüber hinaus setzen wir uns auf Bundesebene und auf europäischer Ebene dafür ein, dass die schwerwiegenden Einschränkungen des Asylrechts im Zusammenhang mit der GEAS-Reform schrittweise zurückgenommen werden. Das Gemeinsame Europäische Asylsystem muss wieder an den Menschenrechten und humanitären Grundsätzen ausgerichtet werden. Menschenrechtsverletzungen durch pauschale Zurückweisungen für Personen aus „sicheren Drittstaaten“, Haftlager für Geflüchtete und Schnellverfahren finden wir weiterhin falsch. Um den Rückhalt für eine solche Initiative auszubauen, arbeiten wir künftig stärker mit zivilgesellschaftlichen Initiativen an der Aufklärung in der Stadtgesellschaft.